

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 13/0992
Seniorenbeirat			Datum: 21.11.2013
Bearb.:	Kahlert, Angelika	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.12.2013	Entscheidung

Restausbau der Straße Kahlenkamp
hier: Antrag des Seniorenbeirates vom 21.11.2013

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss wird gebeten, die Verwaltung zu bitten, zu veranlassen, dass die Straße Kahlenkamp weiter ausgebaut wird.

Sachverhalt

Seit Jahren bemüht sich der 6. aber auch schon der 5. Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt um einen **weiteren Ausbau des Kahlenkamps**. (Restliche ca. 60 Meter) Aus welchen Gründen der Ausbau bis zur Einmündung in den Schwarzen Weg bisher unterblieb bzw. nur unzureichende Maßnahmen wie Aufstellen von Barrieren durchgeführt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die letzte Mitteilung des Fachbereiches Straßenpflege und Friedhöfe der Stadt Norderstedt vom 28.10.2013 lautete:

„Ihre E-Mail habe ich an meine Kollegen im Grünbereich weitergeleitet, der Holzbügel wird wieder aufgestellt und der unbefestigte Seitenstreifen wird aufgearbeitet. Da der Seitenstreifen nur sehr wenig von Fußgängern genutzt wird, ist eine Pflasterung als Gehweg nicht erforderlich. Ein Ausbau der Straße mit einem Hochbord und einem gepflasterten Gehweg ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen.“

In dieser Mitteilung wird nicht mehr von einem Fußgängerweg gesprochen und der katastrophale Straßenzustand wird völlig ignoriert. Die Behauptung, „*der Seitenstreifen wird nur sehr wenig von Fußgängern genutzt*“, ist mehr als abwegig, wie sich nachfolgend zeigen wird.

Der Kahlenkamp ist ein **Schulweg** zur Grundschule Gottfried-Keller-Straße. Auf der Homepage der Stadt Norderstedt, Schulwegsicherung wird darauf hingewiesen, dass:

„Achtung: Im Kahlenkamp gib es zwischen dem Ende der Wohnbebauung und dem Schwarzen Weg keinen Fußweg! Vorsicht auch bei der Überquerung des Schwarzen Weges!“

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Anlage 1

In der **Fahrradkarte Norderstedt** (Ausgabe August 2013) wird der Kahlenkamp ausdrücklich als „Nebenroute“ bezeichnet.

Anlage 2

In der Tat wird der Kahlenkamp als **Schul- und Spazierweg** von Schulkindern, Eltern mit Kinderwagen, Rollstuhl- und Gehwegfahrern und Spaziergängern frequentiert. Allerdings wird dabei überwiegend die Fahrbahn benutzt, weil der Fußgängerweg oder – jetzt als Seitenstreifen bezeichnet – nicht benutzbar ist. Daran werden auch die vorgesehenen Maßnahmen nicht viel ändern, wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben.

Anlagen 3 und 3 a

Der Kahlenkamp wird aber auch von vielen **Radfahrern** benutzt, die Richtung Obi/Plambeck, Autozentrum zur Niendorfer Straße fahren oder über die westlich der Niendorfer Straße gelegene Ohetwiete die verkehrsberuhigten Wege erreichen. Von Bedeutung ist auch, dass sich in der Nähe vom Kahlenkamp Alten- und Pflegeheime befinden.

Angesichts oben beschriebener Umstände wurde wohl vor Jahren eine Art Querungshilfe im Einmündungsbereich Kahlenkamp / Schwarzer Weg gebaut. Diese hat aber nur Bedeutung für das Überqueren des Schwarzen Weg von Fußgängern.

Anlage 3 b

Der im besagten Bereich nur ca. 4 Meter breite Kahlenkamp dient auch als Schleichweg und wird demgemäß auch entsprechend befahren.

Der Fachbereich der Stadt Norderstedt geht überhaupt nicht auf den mehr als schlechten Zustand der „**Fahrbahndecke**“ in dem beschriebenen Teilbereich Kahlenkamp ein.

Anlagen 4 bis 8

Die Fahrbahn kann von den zahlreichen Radfahrern wegen der vielen Löcher nur schwer befahren werden. Wenn überhaupt ein Loch in der Fahrbahn einmal ausgebessert wird, erfolgt diese Maßnahme derart, dass die Löcher mit einem Höcker verschmiert werden. Die Fahrbahn ist für Radfahrer nur schwer und gefährlich zu befahren.

Eine besondere Schwierigkeit besteht auch beim **Rechtsabbiegen in den Schwarzen Weg**. Im dortigen Bereich ist die Fahrbahn fast nicht befahrbar. Das führt dazu, dass Kraftfahrer einen Bogen nach links einschlagen, um dann rechts abzubiegen. Dabei kommt es mit dem von rechts kommenden Kfz-Verkehr auf dem Schwarzen Weg zu Beinahezusammenstößen.

Anlage 9

Nach alledem ist unser Antrag, der in der öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Norderstedt am 20.11.2013 gem. § 47 e GO beschlossen wurde, angemessen und folgerichtig.

Anlagen:

Antrag vom 21.11.2013